

112/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Moser, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen, die der fortschreitenden Zersplitterung der Kompetenzverteilung im Bereich „KonsumentInnenpolitik und -schutz“ entgegenwirken

Der Bereich KonsumentInnenpolitik sowie -schutz, der in den letzten Jahrzehnten sukzessive an Bedeutung gewonnen hat, wird mit der geplanten Gesetzesnovelle zum Bundesministeriengesetz weitgehend zersplittert. Einerseits erscheint schon die Einordnung des Bereiches in die Kompetenz des Justizministers sachlich nicht gerechtfertigt, andererseits haben sowohl die Sozialministerin als auch der Landwirtschaftsminister etliche Sachgebiete in ihrer Zuständigkeit, die im weiteren Sinne zum Themenkomplex „KonsumentInnenschutz“ gehören. Diese Sachgebiete sollten von einem einzigen Minister / einer einzigen Ministerin wahrgenommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Monats einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, in dem der Bereich KonsumentInnenpolitik / KonsumentInnenschutz in die Kompetenz des Umweltministers / der Umweltministerin fällt. Zusätzlich ist vorzusehen, dass dieser Minister / diese Ministerin auch die Kompetenz für die Bereiche Veterinärwesen, Gentechnologie und Nahrungsmittelkontrolle hat“.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss verlangt